



Vertretungskonzept der Realschule Horn - Bad Meinberg

Die Vorgaben für eine sinnvolle und ökonomische Gestaltung des Vertretungsunterrichtes sind eine wesentliche Aufgabe der Schulleitung. Diese Aufgabe ist nach dem Geschäftsverteilungsplan der RS Horn-Bad Meinberg dem Konrektor übertragen.

Dabei gehört der Vertretungsunterricht zu den zentralen Bestandteilen des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, den Schüleraustausch mit Frankreich, Unterrichtsgänge, Betriebspraktika, Besuche im BIZ, Projekte usw. sind Lehrkräfte im Schulgeschehen anderweitig engagiert und können ihren planmäßigen Unterricht nicht versehen. Es fallen Vertretungen an, die organisiert werden müssen. Das verlangt von allen Lehrerinnen und Lehrern ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Engagement.

Schüler dagegen nehmen Vertretungsunterricht nur dann ernst, wenn ihn die Lehrer selbst auch ernst nehmen und die Vertretungsstunden mit einer klaren Intention und entsprechendem Arbeitsmaterial durchführen.

Planung und Durchführung des Vertretungsunterrichtes basieren auf der ADO, hier insbesondere § 11, der Arbeitszeit, Vertretungsunterricht und Mehrarbeit regelt.

Ziele des Vertretungskonzepts:

1. Oberstes Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit und größtmögliche Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler und die Eltern ermöglichen.
3. Es gilt, eine Balance zu finden zwischen der Unterrichtssicherung einerseits und einer zumutbaren Belastung der Lehrkräfte im Rahmen der personellen Ressourcen andererseits.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts:

Da nach dem Schulgesetz nach Möglichkeit kein Unterricht mehr ausfallen darf, wird der Einsatz der Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht nach der folgenden Prioritätenliste geregelt.:

- ✓ Fällt Vertretungsunterricht an, so wird zunächst geprüft, ob eine Lehrkraft frei ist, die ohnehin in der Klasse unterrichtet und somit die Lerngruppe kennt. Das kann nach Möglichkeit der Klassenlehrer oder ein Fachlehrer sein. Es werden dann Inhalte eines anderen Faches durch einen Fachlehrer der zu vertretenden Klasse vermittelt.
Dieser Fachlehrer kennt eventuell auch nur einen Teil der Lerngruppe durch eigenen Unterricht, z.B. im Rahmen des Differenzierungsunterrichtes.
Bei dieser Vorgabe könnte es in einer Woche vorkommen, dass eine Lehrkraft in einer Woche mehrere Vertretungsstunden zu erteilen hat, dann aber in der folgenden Woche „verschont“ bleibt.
- ✓ Ist diese Möglichkeit nicht gegeben und es gibt keine Lehrkraft, die die Klasse kennt, ist ein nachrangiges Kriterium das Fach, das zu vermitteln ist.



Die Lehrkräfte werden nach dem zu ersetzenden Unterrichtsfach eingesetzt, so dass der zu vermittelnde Lernstoff vertieft bzw. fortgeführt werden kann. Dabei erfolgt seit diesem Schuljahr auch der Rückgriff auf die Vertretungsreserve.

- ✓ Auch bei optimaler Organisation des Stundenablaufes werden Vertretungen nötig, in denen fach- und klassenfremde Lehrkräfte eingesetzt werden. Hierbei wird besonders beachtet, ob eine Lehrkraft durch die Abwesenheit einer Klasse entlastet und somit für Vertretungsunterricht einsetzbar ist. Damit auch diese Vertretungsstunden sinnvoll genutzt werden können, um die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fordern, ist bei vorhersehbarem Vertretungsunterricht die abwesende Lehrkraft gehalten, Aufgaben für diese Stunden zu stellen bzw. der Vertretung zu hinterlassen.
- ✓ Nach Möglichkeit sollte eine Lehrkraft keine 2 Vertretungsstunden hintereinander haben (z.B. in Doppelstunden). Nur in Ausnahmefällen sollte von einer Lehrkraft mehr als eine Stunde Vertretungsunterricht pro Tag geleistet werden.
- ✓ In Ausnahmefällen, z.B. bei plötzlichen Erkrankungen, die erst am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn auftreten, kann eine zusätzliche Lehrkraft unter Umständen nicht eingesetzt werden.
Hier erfolgt die Vertretung auch durch Mitbeaufsichtigung bzw. Betreuung bei gleichzeitiger sinnvoller Aufgabenstellung, wobei die Aufsicht durch einen Kollegen zu übernehmen ist, der raumnah zur betroffenen Klasse unterrichtet. Auf die Mitbetreuung wird nur zurückgegriffen, wenn absolut keine Lehrkraft für eine Vertretung zur Verfügung steht.
- ✓ In extremen Vertretungssituationen (etwa: am Vertretungstag fehlen die Fachkollegen, die in einer Klasse beispielsweise 5 oder 6 Stunden unterrichten), oder sollten durch Häufung von außergewöhnlichen Ereignissen und Krankheiten zu wenig Lehrer verfügbar sein, kann es geschehen, dass eine Klasse nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung der Eltern einen unterrichtsfreien „Häuslichen Arbeitstag“ (= Studentag) erhält. Dabei muss sicher gestellt sein, dass Aufgaben für mindestens 4 Zeitstunden gestellt werden. Dieser Fall sollte jedoch die absolute Ausnahme bleiben und möglichst in einer Klasse nicht mehrmals pro Halbjahr vorkommen.
- ✓ Die Anzahl bereits geleisteter Mehrarbeitsstunden unter Beachtung der Proportionalität bei Teilzeitbeschäftigung wird ebenfalls für die Vertretung berücksichtigt.
- ✓ Für Vertretungen, insbesondere der Randstunden am Nachmittag, gilt ein besonderes Augenmerk auch auf die Belastbarkeit der anwesenden Kolleginnen /Kollegen. So kann es mit Blick auf die Gefährdung der Dienstfähigkeit dieser Lehrkräfte angebracht sein, auf die Vertretung einzelner Randstunden zu verzichten, wenn dadurch Teilzeitkräfte nicht über Gebühr belastet werden müssen und der Gesundheitszustand stark belasteter Kolleginnen/Kollegen erhalten werden kann.
- ✓ Kleine Gruppen (z.B. Diff-Kurse) können bei Unterrichtsausfall zusammengelegt (Aufhebung der Differenzierung) oder auf andere Gruppen verteilt werden (Doppelbelegungen).
- ✓ Ausflüge, Exkursionen, Projektstage etc. sind von den Lehrkräften so zu planen und mit dem Vertretungsplanmacher abzusprechen, dass möglichst wenig Stunden ausfallen und der

Realschule

der Stadt Horn - Bad Meinberg



Schulleiterin: Susanne Bahry
Stellv. Schulleiter: Uwe Lorenz

32805 Horn-Bad Meinberg
Südholzweg 29
Telefon: 05234-2715
Telefax: 05234-690139

Vertretungsunterricht in geeigneter Form gesichert ist. So fahren z.B. die Klassen der Jahrgangsstufe 10 parallel auf ihre Abschlussfahrt, um den Vertretungsbedarf zu minimieren.

- ✓ LAA werden gemäß den geltenden Bestimmungen zu Vertretungen in Notsituationen herangezogen. Nach Abschluss ihrer Prüfungsphase bis zum Ende ihres Referendariats werden sie verstärkt im Vertretungsunterricht eingesetzt.
- ✓ Im Rahmen des Klassenlehrerteams ist den Schülern seit dem Beginn des Schuljahres der stellvertretende Klassenlehrer bekannt, an den sich die Schüler bei Abwesenheit des Klassenlehrers wenden und der, soweit wie nötig und möglich, die Klassengeschäfte weiterführt.
- ✓ Da die Stundenpläne an der RS HBM teilweise recht eng sind (weniger als 3 Springstunden), ist es unumgänglich, dass Kolleginnen und Kollegen in Einzelfällen auch vor Beginn oder nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts zur Vertretung eingesetzt werden müssen. Grundsätzlich gilt: Eine Stunde vor oder nach dem regulären Unterricht muss jede Lehrkraft damit rechnen, zur Vertretung eingesetzt zu werden. Dies würde in jedem Fall mit der betreffenden Lehrkraft im Vorfeld abgesprochen, wobei aber zusätzliche Springstunden beim Einsatz für Vertretungsunterricht nicht anfallen sollen.
- ✓ Fällt für Lehrkräfte in Klassen Unterricht aus (z.B. durch Klassenfahrten, Wandertage, Betriebspraktika usw.), so muss die betreffende Lehrkraft, insbesondere in ersten Stunden nicht unbedingt in der Schule anwesend sein. Dennoch muss sie telefonisch erreichbar sein. Fällt kurzfristig Vertretungsunterricht an, so werden Kolleginnen und Kollegen mit Ausfallstunden vorzugsweise für diesen Unterricht eingesetzt.
- ✓ Hat eine Lehrkraft bereits drei Mehrarbeitsstunden im laufenden Kalendermonat erteilt, so ist die Schulleitung, hier der Konrektor, bemüht, eine vierte Vertretungsstunde anzuordnen, damit die Mehrarbeit entlohnt wird.
- ✓ Die Mehrarbeitsabrechnungen werden in der Regel vierteljährlich durch den Konrektor durchgeführt; eine monatliche Abrechnung würde den Verwaltungsaufwand beim Landesbesoldungsamt unzumutbar in die Höhe treiben.
- ✓ Im Rahmen der Wiedereingliederung von Lehrkräften bzw. bei Teildienstfähigkeit müssen angestellte Lehrerinnen und Lehrer weder Ad-hoc-Vertretung noch Mehrarbeit leisten, da sie weiterhin krank geschrieben sind. Für Beamtinnen und Beamte wird die reduzierte Stundenzahl festgelegt und gilt als Obergrenze. Für sich in Teildienstfähigkeit befindliche Kolleginnen und Kollegen gilt dasselbe.

Realschule

der Stadt Horn - Bad Meinberg

Schulleiterin: Susanne Bahry
Stellv. Schulleiter: Uwe Lorenz



32805 Horn-Bad Meinberg
Südholzweg 29
Telefon: 05234-2715
Telefax: 05234-690139

Organisation des Vertretungsunterrichts

- Um Beeinträchtigungen im Unterricht zu vermeiden, werden Vertretungen vom Konrektor der RS HBM eingeteilt und frühzeitig – in der Regel am Vortag – in schriftlicher Form durch Aushang im Lehrerzimmer angeordnet. Ad-hoc-Vertretungen werden aktuell ergänzt.
- Akut erkrankte Kollegen melden sich zwischen 6:45 – 7.00 Uhr telefonisch beim Konrektor krank (**Direktdurchwahl: 05234 / 2029659**). Dies gilt auch, wenn die 1. Stunde nicht der Unterrichtsbeginn der Kollegen ist.
- Damit Vertretungsunterricht inhaltlich weiterführt und nicht nur zum bloßen „Verwahren“ wird, sollten von der abwesenden Lehrkraft Aufgaben und Arbeitsmaterialien benannt werden, die die zu vertretenden Schülergruppen – im Sinne eigenverantwortlichen Lernens – bearbeiten können. Dies gilt besonders für vorhersehbare Vertretungsfälle (Abwesenheit durch Fortbildungen, usw.).
- Für nicht vorhersehbare, sog. Ad-hoc- Vertretung hat die Schulleitung, hier der Konrektor, zusammen mit den Fachschaften einen Vertretungsordner (mit Übungsaufgaben und Lösungen) im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens erstellt.

BESONDERHEIT:

Bei Erkrankungen von Lehrkräften wird insbesondere in der Abschlussklasse in den Hauptfächern unverzüglich fachbezogen Ersatz geleistet, was eine Änderung der Unterrichtsverteilung zugunsten des Unterrichtes in den Abschlussklassen beinhaltet.

Dabei muss die Schulleitung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein Lerndefizit der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse verhindern. Die Eltern müssen unverzüglich über diese Änderungsmaßnahmen informiert werden.

Um die Sinnhaftigkeit dieses Vertretungsunterrichtes in den Abschlussklassen zu sichern, wurde in Zusammenarbeit mit den Fachschaften ein Ordner mit Übungsaufgaben und Lösungen im Rahmen des eigenverantwortlichen Lernens für die Hauptfächer Deutsch, Englisch und Mathematik eingerichtet, auf den bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.



Vertretungsunterricht für die Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler der RS Horn-Bad Meinberg gilt:

- ⌚ Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.
- ⌚ Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht.
- ⌚ Alle Schüler und Schülerinnen nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes zur Kenntnis.
- ⌚ Die gewählten Klassensprecher und -sprecherinnen oder andere dafür gewählte Schüler und Schülerinnen einer Klasse fragen bei Unklarheiten im Vertretungsplan den Vertretungsplaner, hier den Konrektor, und teilen Änderungen im Vertretungsplan im Laufe des Tages der Klasse mit. Sie informieren die Klasse in der ersten Stunde auch über Unterrichtsausfall am kommenden Tag.
- ⌚ Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.
- ⌚ Sollte die Lehrkraft, die zum Vertretungsunterricht eingesetzt worden ist, nicht im Unterrichtsraum eintreffen, so benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin umgehend Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder das Sekretariat.
- ⌚ Die Klassen kennen das Telefonkettensystem.

gez. U. Lorenz,
Konrektor der RS HBM

Horn-Bad Meinberg, den 15. November 2011

Realschule

der Stadt Horn - Bad Meinberg

Schulleiterin: Susanne Bahry
Stellv. Schulleiter: Uwe Lorenz



32805 Horn-Bad Meinberg
Südholzweg 29
Telefon: 05234-2715
Telefax: 05234-690139